

## Auswertung und Lösungsskizze zur Klausur im Modul 1.2a des Bachelor Politik und Organisation am 04.09.2008

Themensteller: PD Dr. Nicolai Dose, Dipl.-Verw.Wiss. Christina Zimmer

Es waren maximal 100 Punkte erreichbar.

Verteilung der Punkte und Noten:

Note	Punkte	Anzahl
1,0	ab 81	12
1,3	76-80	7
1,7	71-75	8
2,0	66-70	10
2,3	61-65	4
2,7	56-60	7
3,0	51-55	6
3,3	46-50	6
3,7	41-45	7
4,0	35-40	6
5,0	bis 34	30

Anzahl Klausuren: 103  
Notendurchschnitt: 3,1  
Nicht bestanden: 29,1%

## Teil 1 (von allen Klausurteilnehmern zu bearbeiten)

### Frage 1

Erläutern Sie das Demokratieverständnis der amerikanischen Federalists (wie es insbesondere James Madison formuliert hat) und stellen Sie grundlegende Unterschiede zu den Vorstellungen Rousseaus heraus.

(8 Punkte)

Die Federalists halten die direkte Demokratie nach antikem Vorbild in der Tradition Platons und Aristoteles' für eine ungute Staatsform, in der immer die Einzelinteressen der jeweiligen Mehrheit durchgesetzt würden, was zu Konflikten und Gewalt führen würde (pejorativer Demokratiebegriff) und propagieren stattdessen die „Republik“.

Die Federalists haben ein **pluralistisches Politikverständnis**: in einem Gemeinwesen bestehen zwangsläufig immer unterschiedliche gesellschaftliche Einzelinteressen, insbesondere aufgrund unterschiedlicher Eigentumsverhältnisse - die Federalists nennen diese **factions** - die ihre Interessen in den politischen Entscheidungsprozess einbringen werden.

Rousseau: das Volk in einer Gesellschaft ist weitgehend homogen und muss dies auch sein, denn die Basis von Gesellschaft und Politik ist die **volonté générale**, der Gemeinwille des ganzen Volkes, gegen den Einzel- oder Sonderwillen nicht durchgesetzt werden dürfen.

Für die Federalists ist ihre Republik nur mit einer **Repräsentation** der Bürger (im Parlament) vorstellbar. Nur mit Repräsentation kann der Staat auch auf größere Territorien ausgedehnt werden. Darüber hinaus erwarten die Federalists im Grunde von den Volksvertretern in gewissem Maße auch „vernünftiger“ und differenziertere Entscheidungen aufgrund ihres Wissens und ihrer Erfahrung.

Rousseau: lehnt jegliche Repräsentation des souveränen Volkes ab, da die Souveränität des Volkes „unveräußerlich“ sei und durch Repräsentation eher die Sonderinteressen des Abgeordneten durchgesetzt werden; Delegation ist nur für die Ausführung von Beschlüssen möglich.

Für die Federalists ist die **Gewaltenteilung** der Kern einer funktionierenden Republik, denn sie verhindert Machtkonzentration und Machtmissbrauch, indem sich die Organe des Staates - die jeweils danach streben, Einfluss auszuüben und ihren eigenen Interessen gerecht zu werden - gegenseitig in ihrer Machtausübung beschränken: Kongress und Senat, der Präsident und das Oberste Gericht sollen sich gegenseitig „in Schach halten“.

Rousseau: lehnt jede Gewaltenteilung strikt ab, da die Volkssouveränität nicht teilbar sei.

## Teil 1 (von allen Klausurteilnehmern zu bearbeiten)

### zu Frage 1

Die Federalists setzen nicht mehr, wie die früheren Denker Aristoteles, Montesquieu und auch Rousseau, auf die Tugend als Grundlage eines funktionierenden Gemeinwesens. An die Stelle der Tugend tritt gewissermaßen das **Interesse**, also die Einzelinteressen, da diese als unüberwindbarer Teil der egoistischen menschlichen Natur betrachtet werden.

Rousseau: die Rousseau'sche Vorstellung einer kleinen und homogenen Gesellschaft setzt dagegen unbedingt **staatsbürgerliche Tugenden** voraus, insofern als jedem einzelnen Bürger abverlangt wird, sich vorbehaltlos für das Wohl der Republik einzusetzen und seine eigenen Sonderinteressen hinter dem Allgemeinwohl zurückzustellen.

### Frage 2

Benennen Sie, der Darstellung im IPSE-Kurs (04686) folgend, zwei Probleme und zwei Lösungsvorschläge beim Fungieren des Sicherheitsrates als Hüter des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

(4 Punkte)

Problem 1: Repräsentativität der Zusammensetzung des SR (z.B. hinsichtlich geographischer und/oder Entwicklungsstands-Kriterien)

Problem 2: Veto-Recht nur für P5 (ohne Begründungszwang)

Problem 3: der SR funktioniert als politisches Gremium (u.a.: Stimmen-'Kauf') ohne rechtliche Kontrolle

Lösung 1: Änderung der Zusammensetzung (stärkere Repräsentation des Südens)

Lösung 2: Begründungspflicht bei Veto-Einsatz

Teil 1 (von allen Klausurteilnehmern zu bearbeiten)

### Frage 3

Erläutern Sie die Mitwirkungsmöglichkeiten des Deutschen Bundestages in Bezug auf die Politik der Europäischen Union.

(5 Punkte)

Die Mitwirkungsmöglichkeiten des Bundestages auf die Politik der EU, die Kommunikation und Interessenvermittlung in den Rechtsetzungsprozess auf EU-Ebene laufen weitgehend über den „Umweg“ **Bundesregierung**.

Die Beteiligung des Bundestages an EU-Angelegenheiten ist in **Art. 23 Abs. 2 und 3 GG** (sowie im zugehörigen „Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union) geregelt.

Der Bundestag hat ein **Informationsrecht**, er ist von der Bundesregierung umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt über Angelegenheiten der EU zu unterrichten.

Der Bundestag hat außerdem das Recht, zu geplanten Rechtsetzungsakten der EU eine **Stellungnahme** abzugeben, die die Bundesregierung berücksichtigen muss (legt die Stellungnahme ihren Verhandlungen zugrunde).

Bei Änderungen der europäischen Verträge hat der Bundestag ein Vetorecht, da neue Vertragstexte zu **ratifizieren** sind. Er hat allerdings dann keine Möglichkeit mehr, auf die Formulierung des Vertragstextes Einfluss zu nehmen.

Ebenso ist der Spielraum bei der **Umsetzung europäischer Richtlinien** in nationales Recht eher gering. Abhängig davon, wie viel Gestaltungsfreiheit die Formulierung der Richtlinie lässt, kann der Bundestag bei der Umsetzung als Gesetz als Gesetzgebungsorgan mitwirken, bei der Umsetzung durch Verwaltungsakt als Kontrollorgan.

### Frage 4

In der attischen Demokratie

(4 Punkte)

- a) galt die soziale Gleichheit der Vollbürger;
- b) wurden 500 Mitglieder der Volksversammlung ausgewählt, um Aufgaben wie die Formulierung von Gesetzesvorlagen auszuführen;
- c) ist der Ursprung der Gewaltenteilung im modernen Sinne zu finden, weil das Archontat die ausführende Gewalt innehatte;
- d) waren die Strategen mit dem Befehl über die Streitkräfte beauftragt; das Archontat überprüfte nach einem Dienstjahr ihre Amtsführung.

Anm.: Teilfrage b) wurde auch angekreuzt als richtig gewertet, da das Los ebenfalls eine Art der Auswahl darstellt.

Teil 1 (von allen Klausurteilnehmern zu bearbeiten)

Frage 5

Im IPSE-Kurs (04686) wird die von Albert Hirschman stammende Unterscheidung dreier Reaktionsweisen auf Organisationsversagen: exit, voice und loyalty auf das Verhalten von Akteuren in einer Konfliktregion übertragen angewendet.

Was bedeuten die drei Hirschman'schen Begriffe und welches Verhalten von Akteuren in einer Konfliktregion wird im Kurs als jeweils dazu analog vorgestellt? (6 Punkte)

exit = Verlassen (der Organisation);

analog: Abwanderung einer Konfliktpartei (aus der Region)

voice = 'die Stimme erheben', protestieren;

analog: Protest, auch gewaltsam

loyalty = Folgebereitschaft, sich gegenüber der Organisation loyal verhalten;

analog: positive Identitätsbildung als 'Region für sich' (Bsp. EU-Europa)

Frage 6

Was beinhaltet das Drei-Stufen-Modell der Partizipation nach Fritz W. Scharpf? (3 Punkte)

1. Stufe: Das Gewicht der Wahlentscheidung des Einzelnen im politischen Prozess ist zu erhöhen.

2. Stufe: Darüber hinaus sind gleiche Beteiligungschancen zu aktivem Engagement für alle Bürger, die dazu bereit und fähig sind, zu schaffen (also insbesondere auch für benachteiligte Schichten).

3. Stufe: In solchen gesellschaftlichen Bereichen, in denen Chancen zu universeller Partizipation bestehen, sollen diese möglichst ausgeschöpft werden

Frage 7

Gemäß der Darstellung im IPSE-Kurs (04686) ist Souveränität (2 Punkte)

- a) ein völkerrechtlicher Status;
- b) nicht mehr erstrebenswert;
- c) gleichbedeutend mit faktischer Unabhängigkeit;
- d) ein Baustein zu faktischer Unabhängigkeit.

Teil 1 (von allen Klausurteilnehmern zu bearbeiten)

Frage 8

Erläutern Sie das Modell der Gewaltenteilung nach Montesquieu.  
(6 Punkte)

Montesquieu legte sein Modell der Gewaltenteilung (besser noch: Gewaltenschränkung) in seinem Hauptwerk „Vom Geist der Gesetze“ (1748) vor. Als Vorbild die englische „Verfassung“ vor Augen, plädierte Montesquieu für eine Mischverfassung mit Gewaltenteilung, die Richard Saage als „**soziale Gewaltenteilung**“ bezeichnet und in der die drei gesellschaftlichen Kräfte (Volk, Adel und König) sorgfältig ausbalanciert sind.

Im Rahmen der Ständegesellschaft sollen König, Adel und Bürgertum Funktionen der Legislative, Exekutive und Judikative aufteilen und sich derart gegenseitig beschränken (**checks & balances**) und so das Gleichgewicht und die **Stabilität des Gemeinwesens** sowie die **politische Freiheit** der Bürger erhalten.

(3 Punkte)

Das **Bürgertum** bzw. die Volksvertreter bestellen durch allgemeine Wahlen (Zensuswahlrecht) die **Volkskammer** des Parlaments.

Die Gesetzgebung kommt allerdings nicht allein dem Bürgertum zu; der **Adel** ist in der zweiten Kammer des Parlaments an der Gesetzgebung beteiligt (allerdings hat er kein Gestaltungsrecht in der Steuergesetzgebung).

Dem **Monarchen** kommt die ausführende Gewalt zu, er wird dabei vom Parlament kontrolliert.

In der **Judikative** sprechen Richter nach den Gesetzen Recht.

(3 Punkte)

Frage 9

Gemäß der Darstellung im IPSE-Kurs (04686) besteht die Ambivalenz des modernen Staatensystems darin, dass

(4 Punkte)

- a) wie Thomas Hobbes erklärt, der Staat zur Aufrechterhaltung von Ordnung notwendig ist;
- b) Staaten fast im gleichen Maße Probleme schaffen wie sie sie lösen;
- c) Staaten angesichts von grenzüberschreitender Interdependenz zunehmend nicht mehr allein handlungsfähig sind;
- d) die Form moderner Staatlichkeit spezifische Folgeprobleme mit sich bringt.

Teil 1 (von allen Klausurteilnehmern zu bearbeiten)

Frage 10

a) Erläutern Sie die Formel „Integration durch Recht“.  
(3 Punkte)

Die Formel umschreibt die Verfassungsentwicklung bzw. die **Ausweitung der europäischen Integration durch die Rechtsprechung des EuGH.**

Der EuGH hat seine Kompetenzen der Rechtsauslegung und Rechtsfortbildung dazu genutzt, mit einigen grundlegenden Urteilen wichtige **Prinzipien einer supranationalen Rechtsordnung** zu begründen, die im Folgenden als Richterrecht Bestand hatten und die Rechtsordnung der Europäischen Gemeinschaft prägten. Andere Urteile wirkten als Katalysatoren der Integration, weil sie hohen **Druck zum Erlass von Rechtsakten** ausübten.

Der EuGH ging dabei von der Auslegung bzw. Umsetzung der in den Römischen Verträgen festgelegten Grundfreiheiten (Gemeinsamer Markt: Freiheit des Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs) aus.

b) Nennen Sie die Prinzipien, die der EuGH in diesem Zusammenhang begründet hat und erläutern Sie diese in je einem Satz.  
(4 Punkte)

**Vorrang (supremacy):**

Alle Normen des EG-Rechts haben einen prinzipiellen Anwendungsvorrang gegenüber nationalem Recht. (Entscheidung: Costa, 1964)

**Direktwirkung des EG-Rechts (direct effect):**

Jede ausreichend klare und präzise formulierte Bestimmung in den Verträgen sowie europäische Richtlinien gelten direkt und begründen subjektive Rechte, auch wenn bisher keine Umsetzung in nationales Recht stattgefunden hat. (Entscheidung: Van Gend en Loos, 1963)

ebenfalls mögliche Antwort:

**Wechselseitige Anerkennung**

Jedes Produkt, das in einem Mitgliedstaat rechtmäßig vermarktet werden darf, muss auch in den anderen Mitgliedstaaten ohne zusätzliche Prüfungen oder Auflagen zugelassen werden. (Entscheidung: Cassis de Dijon, 1979)  
(je 1 Punkt für Nennung des Prinzips und für richtige Erläuterung)

Teil 1 (von allen Klausurteilnehmern zu bearbeiten)

Frage 11

Hans-Peter Schwarz hat für die deutsche Außenpolitik die These aufgestellt: "von der Machtversessenheit zur Machtvergessenheit".

Was ist mit dieser These nach der Darstellung im IPSE-Kurs (04686) gemeint?

Formulieren Sie außerdem - in einem Satz - einen möglichen Einwand gegen diese These.

(3 Punkte)

Die These meint: Bis 1945 sei deutsche Außenpolitik von - übersteigertem - Machtstreben geprägt gewesen; danach jedoch habe sie den Faktor Macht zu wenig berücksichtigt.

(2 Punkte)

Mögliche Einwände:

- Schwarz selbst hat betont, wie klug die Machtpolitik etwa Adenauers war.
- Es ist fraglich, was durch noch stärkeres Setzen auf Machtpolitik hätte erreicht werden sollen (die westdeutsche Nachkriegs-Außenpolitik war erfolgreich).
- Die These hat eher politisch-polemischen als erklärenden Charakter.

(1 Punkt)

Frage 12

Was ist unter COREPER zu verstehen?

(3 Punkte)

COREPER ist ein Ausschuss zur Vorbereitung der Sitzungen und Beschlüsse des **Ministerrates** (1 Punkt)

COREPER II, besteht aus den Ständigen Vertretern (Botschaftern) der Regierungen Mitgliedstaaten

bearbeitet Grundsatzfragen, Außenbeziehungen, Wirtschaft und Finanzen, bereits die Sitzungen des Europäischen Rates vor (eher politische Fragen)

COREPER I, besteht aus den Stellvertretern der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten

bearbeitet die Bereiche Umwelt, Sozialpolitik, Transport, Binnenmarkt (eher technische Fragen)

(jeweils 1 Punkt für Erläuterung)



## Teil 1 (von allen Klausurteilnehmern zu bearbeiten)

### Frage 13

Welche Voraussetzungen müssen für Niccolò Machiavelli erfüllt sein, damit der politische Konflikt in einer Mischverfassung (Republik) seine konstruktive Wirkung entfalten kann?

(4 Punkte)

Die Funktionsbedingungen für eine konstruktive Wirkung des politischen Konflikts nach Machiavelli sind:

- **Privateigentum** (bei Machiavelli: Agrarverfassung) muss anerkannt sein;
- dem **Feudaladel** darf keine tragende Rolle in der Verfassung zukommen, d.h. er bleibt aus den politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen;
- es gilt das **Leistungsprinzip**: Ämter dürfen nicht aufgrund von Herkunft und Geburt vergeben werden;
- das Grundprinzip der Mischverfassung darf nicht in Frage gestellt werden, der Konflikt muss stets **gemäßigt** ausgetragen werden.

### Frage 14

Nennen Sie die verbindlichen Rechtsinstrumente der EG und erläutern Sie sie in je einem Satz.

(3 Punkte)

### **Richtlinien**

geben mehr oder minder detailliert Ziele und Wege der europäischen Rechtsetzung vor und müssen dann von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden.

### **Verordnungen**

sind unmittelbar in allen Mitgliedstaaten verbindliches und direkt anwendbares europäisches Recht.

### **Entscheidungen**

werden als unmittelbar gültige Rechtsakte von Rat oder Kommission erlassen, beziehen sich jedoch nur auf einzelne Rechtssubjekte, wie z.B. Unternehmen.

### Frage 15

Gemäß dem gesellschaftskritischen Paradigma, wie es im IPSE-Kurs dargestellt wird, besteht die gesellschaftliche Funktion von Bedrohungsszenarien darin

(2 Punkte)

- a) das nationale Interesse zu verwirklichen;
- b) Rüstung und Militär in ihrer Bedeutung aufzuwerten;
- c) Geld und Einfluss in eine bestimmte gesellschaftliche Richtung zu lenken;
- d) mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen.

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Teil 1 (von allen Klausurteilnehmern zu bearbeiten)

Frage 16

a) Nennen Sie die Beschlussorgane der GASP und der PJZS.  
(2 Punkte)

GASP:

Europäischer Rat

Rat für Auswärtige Angelegenheiten und Außenbeziehungen/Auswärtige Beziehungen

PJZS:

Europäischer Rat

Rat für Justiz und Inneres

b) Welche Rolle kommt den weiteren Gemeinschaftsorganen zu?  
(1 Punkt)

In der GASP und der PJZS kommt den übrigen Gemeinschaftsorganen nur eine **sehr begrenzte Rolle** zu, so hat die Kommission beispielsweise in der PJZS ein auf bestimmte Materien beschränktes, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten ausübendes Initiativrecht; das EP hat nur eine beratende Rolle ohne Kontrollfunktionen.

Frage 17

Im IPSE-Kurs (04686) werden fünf Dimensionen von Globalisierung unterschieden. Benennen Sie mindestens vier davon.  
(4 Punkte)

technische, ökonomische, ökologische, politische (inkl. militärische), kulturelle Dimension

Frage 18

Das Europäische Parlament  
(4 Punkte)

- a) kann im Kooperationsverfahren die Verabschiedung eines Rechtsaktes mit einem Veto verhindern;
- b) ist intern von Konfliktlinien geprägt, die sowohl entlang der Fraktionsgrenzen als auch entlang der Nationalitäten verlaufen;
- c) hat im Haushaltsverfahren das Letztentscheidungsrecht über die obligatorischen Ausgaben der EG;
- d) hat im Rahmen seiner Kontrollrechte mit einem Misstrauensvotum den Rücktritt der Santer-Kommission erzwungen.

## Teil 2 (Kurs 33203 Grundstrukturen der Politik in Deutschland + Pflichtlektüre zur aktuellen Kurskombination)

### Frage 19

Nennen Sie die Prinzipien der "Kanzlerdemokratie" und erläutern Sie diese in jeweils einem Satz.

(6 Punkte)

#### **Kanzlerprinzip:**

Der Bundeskanzler schlägt die Bundesminister dem Bundespräsidenten zur Ernennung und Entlassung vor (stellt also de facto sein Kabinett zusammen) und verfügt über die Organisationsgewalt (das Recht zur Einrichtung von Ministerien).

#### **Ressortprinzip:**

Jeder Bundesminister leitet sein Ressort selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen der vom Kanzler vorgegebenen Richtlinien.

#### **Kabinettsprinzip:**

Das Kabinett entscheidet als Ganzes (Kollegium) z.B. über Gesetzesvorlagen oder bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Ministern.

### Frage 20

Nennen Sie die im Kurs 33203 (Politik in Deutschland) aufgeführten Elemente der Westintegration der Bundesrepublik.

(3 Punkte)

1. Anschluss an die politischen Vorstellungen und Prinzipien des Westens (Grundgesetz mit liberalem Grundrechts-Katalog)
2. Anschluss an die politische Kultur / (politische) Werthaltungen seitens der Bevölkerung
3. Mitgliedschaft in den wichtigen internationalen Organisationen (insb. NATO)

### Frage 21

Skizzieren Sie die am häufigsten angewandten Kompetenzen des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) und veranschaulichen Sie ihre Bedeutung jeweils anhand eines Beispiels.

(7 Punkte)

Die am häufigsten angewandten Kompetenzen des BVerfG sind die Verfassungsbeschwerde (> 96%) und die Normenkontrollverfahren (ca. 2%).

#### **Verfassungsbeschwerde**

kann von **jedermann**, d.h. natürlichen und juristischen Personen, eingereicht werden zum Schutz vor Verletzung oder zu starker Einschränkung der **Grundrechte** (Art. 1-19 GG). Der Beschwerdeführer muss selbst von dem fraglichen Gesetz oder Verwaltungsakt **betroffen** sein; der normale **Rechtsweg** muss vorab ausgeschöpft werden; die Beschwerde muss vernünftig begründet sein (Missbrauchsschutz).

Beispiel:

Mehrere Verfassungsbeschwerden gegen das Zustimmungsgesetz des Bundestages zum Maastrichter EU-Vertrag mit der Begründung, dass Eingriffe in die vom GG geschützten Grundrechte über europäische Regelungen möglich würden und die Bundesrepublik ihre Staatlichkeit aufgabe.

Die Beschwerden wurden zurückgewiesen, allerdings mit dem Hinweis, dass die auf die EU übertragenen Rechte nicht unbegrenzt, sondern vom Umfang her bestimmt formuliert sein müssen. Bezogen auf den Grundrechtsschutz wollte das BVerfG diesen nicht vollständig dem EuGH überlassen, sondern „in Kooperation“ mit diesem ausüben, so dass eine Absicherung oder „generelle Gewährleistung“ auf nationaler Ebene bestehen bleibt.

Das BVerfG hat also aus den demokratischen Grundsätzen des GG Grenzen für die Übertragung staatlicher Kompetenzen auf eine supranationale Einrichtung gezogen.

#### **Normenkontrolle**

abstrakte Normenkontrolle: Überprüfung der **grundsätzlichen Vereinbarkeit** von Gesetzen mit dem GG; Antragsteller sind die Bundesregierung oder eine Landesregierung oder mindestens ein Drittel der Mitglieder des Bundestages  
konkrete Normenkontrolle: Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit einer Norm, die für eine **konkrete richterliche Entscheidung** in einem Prozess relevant ist; Antragsteller ist hier der Richter, dem die anzuwendende Norm verfassungswidrig erscheint

Beispiel:

Nach der Wiedervereinigung wurde 1992 die Norm zum Schwangerschaftsabbruch (§218 StGB) von einer sog. Indikationenregelung (medizinische, embryopathische, kriminologische und soziale Indikation) in eine reine Fristenregelung mit Beratungspflicht geändert. Gegen diese Norm strengten Bundestagsabgeordnete und die bayrische Landesregierung ein abstraktes Normenkontrollverfahren an. Die Entscheidung des BVerfG erklärte Teile des Gesetzes für nichtig, so dass der Gesetzgeber zu einer Neuregelung gezwungen war. (Diese erfolgte 1995 mit der Fristenregelung mit Beratungspflicht und Indikationenregelung.)

(je 2 Punkte für Erläuterung der Kompetenzen; je 1,5 Punkte für Beispiel)

Teil 2 (Kurs 33203 + Pflichtlektüre zur aktuellen Kurskombination)

Frage 22

Welche Typen von Bundesgesetzen lassen sich grundsätzlich voneinander unterscheiden? Worin unterscheiden sich dabei die Mitwirkungsrechte des Bundesrates?

(6 Punkte)

Grundsätzlich lassen sich **Einspruchsgesetze** (einfache Gesetze) und **Zustimmungsgesetze** (zustimmungspflichtige Gesetze) voneinander unterscheiden. Zustimmungsgesetze sind meist Gesetze, die in die Belange der Länder eingreifen, z.B. weil die Haushalte der Länder aufgrund des Gesetzes finanziell belastet werden.

(Eine weitere Abgrenzung weist zusätzlich den Typus der verfassungsändernden Gesetze aus; diese Unterscheidung wird bei der Beantwortung der Frage nicht verlangt.)

(2 Punkte)

Einfache Gesetze werden nach der 3. Lesung im Bundestag an den Bundesrat weitergeleitet. Der Bundesrat kann bei Änderungswünschen den Vermittlungsausschluss anrufen.

Dem (zumeist geänderten) Entwurf des Vermittlungsausschusses kann der Bundesrat dann entweder zustimmen oder er kann mit Mehrheit der Stimmen Einspruch einlegen. Diesen Einspruch kann der Bundestag allerdings wiederum (mit absoluter Mehrheit) überstimmen. Wurde der Einspruch vom Bundesrat mit 2/3-Mehrheit beschlossen, so muss auch der Bundestag für einen Einspruch eine 2/3-Mehrheit erreichen.

Bei den Zustimmungsgesetzen hat der Bundesrat viel weitergehende Mitwirkungsrechte. Im Unterschied zu den Einspruchsgesetzen kann nämlich ein solches Gesetz ohne Zustimmung des Bundesrates nach einem Vermittlungsverfahren nicht in Kraft treten und ist dann endgültig gescheitert.

Frage 23

Welche Aufgaben der öffentlichen Verwaltung lassen sich nach Hesse/Ellwein unterscheiden?

(3 Punkte)

- a) politische Verwaltung
- b) Bundesverwaltung
- c) Organisationsverwaltung
- d) Ordnungsverwaltung
- e) Dienstleistungsverwaltung
- f) Personalverwaltung

<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

### Teil 3 (Kurs 03207 Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland + Pflichtlektüre des WS 2007/08)

#### Frage 24

Nennen Sie vier der von Ulrich von Alemann identifizierten empirischen Symptome einer Parteienkrise bzw. von Parteien- und Politikverdrossenheit.

(4 Punkte)

- sinkende Mitgliedszahlen
- sinkende Wahlbeteiligung
- nachlassender Konzentrationsgrad der großen Parteien
- sinkender Stammwähleranteil, steigender Anteil der Wechselwähler
- steigende Zahl der in den Medien berichteten politischen Skandale
- Entfremdung von Jugendlichen von der Politik
- schwindendes Vertrauen der Bevölkerung in Parteien und Politiker
- Oppositionsparteien in den Parlamenten profitieren nicht

(je 1 Punkt)

#### Frage 25

a) Skizzieren Sie das cleavage-Modell nach Seymour M. Lipset und Stein Rokkan.

(3 Punkte)

Das cleavage-Modell erklärt den Zusammenhang zwischen der **Sozialstruktur** einer Gesellschaft und der Entwicklung politischer Parteien bzw. der Gestalt von Parteiensystemen. Parteien sind demnach Ausdruck sozialstruktureller Konfliktlagen (cleavages).

Stein/Rokkan haben im Europa der Nachkriegszeit die folgenden **historisch gewachsenen Konfliktlinien** identifiziert:

Zentrum vs. Peripherie

Stadt vs. Land

religiös vs. säkular

Arbeit vs. Kapital (ökonomischer Klassenkonflikt)

Das cleavage-Modell erklärt die spezifischen Konfigurationen der nationalen Parteiensysteme anhand der je spezifischen cleavage-Situation in einem Land.

Stein/Rokkan haben zudem ein „Einfrieren“ der Hauptkonfliktlinien in den Parteiensystemen seit den 1920er Jahren beobachtet: „The party systems of the 1960's reflect, with few but significant exceptions, the cleavage structures of the 1920's" (Lipset/Rokkan 1967: 50).

b) Wie lässt sich mit diesem Modell die Gestalt des westdeutschen Parteiensystems in den 1950er Jahren erklären?

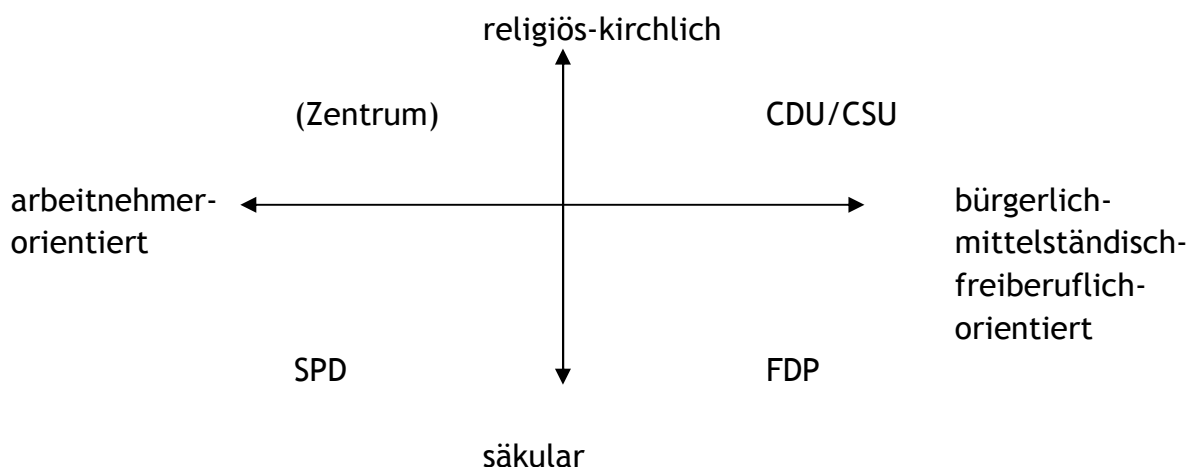
(5 Punkte)

- cleavage Zentrum vs. Peripherie war weitgehend bedeutungslos geworden, weil in der BRD eine unitarisierende Politik betrieben wurde, indem z.B. die ärmeren Bundesländer und die Zonenrandgebiete finanzielle Ausgleichszahlungen erhielten;
- cleavage Stadt vs. Land (industriell/agrarisch) wurde durch die wachsende Mobilität und das „Wirtschaftswunder“ ebenfalls deutlich abgeschwächt.

Prägend blieben dagegen die Konfliktlinien

- Arbeit vs. Kapital: ökonomische Konfliktlinie zwischen Arbeitnehmern auf der einen und Arbeitgebern/Mittelstand/Freiberuflern auf der anderen Seite - CDU/CSU und FDP vs. SPD und zunächst noch KPD;
- religiös/konfessionell vs. säkular - CDU/CSU bzw. zunächst Zentrum vs. FDP/SPD

Diese beiden Konfliktlinien überlagern einander nur teilweise, kreuzen einander daher (sog. crosscutting cleavages). Deshalb entsteht ein zweidimensionaler Konfliktraum, in dem sich bald ein relativ stabiles System aus drei Parteien (CDU/CSU, FDP, SPD) herausbildete:



### Frage 26

Gemäß den Aussagen von Dieter Rucht in seinem Aufsatz zu den Systemen politischer Interessenvermittlung

(4 Punkte)

- a) stehen Parteien, Verbände und soziale Bewegungen unter funktionalen Gesichtspunkten in einem komplementären Verhältnis zueinander;
- b) haben Ideologien und Programme bei den sozialen Bewegungen den höchsten Stellenwert;
- c) bilden die Massenmedien ein eigenes System der Interessenvermittlung im öffentlichen Raum;
- d) ist der Operationsmodus ein geeignetes Kriterium zur Unterscheidung zwischen Parteien und Verbänden.

Frage 27

Nehmen Sie eine plausible Periodisierung des westdeutschen Parteiensystems nach 1945 vor und erläutern Sie die Perioden in jeweils einem Satz.

(6 Punkte)

Hier wird die Periodisierung theorieorientiert nach der Dynamik des Parteiensystems vorgenommen (wie im Kurs 03207).

- 1) Formierungsphase 1945-1953  
Die Parteien werden unter Aufsicht der Alliierten neu oder wieder gegründet mit der SPD als erster gesamtdeutscher Partei; 1950 wurde auch die bundesweite CDU gegründet.
- 2) Konzentrierungsphase 1953-1976  
Die Parteien CDU/CSU, SPD und FDP sind klar dominant (sie erreichen gemeinsam gut 99% der Stimmen bei den Bundestagswahlen von 1972 und 1976) und gegenseitig koalitionsfähig; CDU und SPD gleichen einander als Volksparteien an.
- 3) Transformationsphase 1976-1990  
Die Konzentration der Parteien nimmt wieder ab, 1983 ziehen die Grünen und 1990 auch die PDS in den Bundestag ein, es gibt Wahlerfolge rechtsradikaler Parteien in den Ländern, insgesamt also eine zunehmende Polarisierung und Fragmentierung des Parteiensystems.
- 4) Zentripetale Phase 1990-2002...  
Nach der Wiedervereinigung dehnt sich zunächst das westdeutsche Parteiensystem auch auf Ostdeutschland aus, es ist ein Trend zur Mitte bei allen Parteien zu beobachten, die PDS wird im Osten stärker und etabliert sich, das Parteiensystem wird insgesamt pluralistischer.

Frage 28

Skizzieren Sie Robert Michels' „ehernes Gesetz der Oligarchie“.

(3 Punkte)

Michels' „ehernes Gesetz der Oligarchie“ lautet: **Wer Organisation sagt, meint Oligarchie.**

D.h. Demokratie innerhalb von Organisationen ist ab einer gewissen Größe nicht mehr möglich, denn es bilden sich zwangsläufig oligarchische Tendenzen heraus. Arbeitsteilung separiert die Eliten von den Massen, die Elite muss sich abschotten, um zu funktionieren, Demokratie wird dann zur Oligarchie.

Michels entwickelte sein „Gesetz“ aus der Analyse der Entwicklung der deutschen Arbeiterparteien. Seine Schlussfolgerung lautet, dass innerparteiliche Demokratie nicht möglich sei.